

## Erneute Anpassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und Objekte in der Gemeinde Vogelsang-Warsin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Julia Bettac	<i>Datum</i> 13.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Nachträgliche Überarbeitung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Objekte. Es wurden Änderungen in den Formulierungen und insbesondere in dem Punkt § 4 Nutzungsentgelt vorgenommen.

Es erfolgte eine Unterteilung in a) private Nutzung, b) gewerbliche Nutzung (einmalig) und c) gewerbliche Langzeitnutzung.

Die vorherige Definition war unzureichend und für die Langzeitnutzer des Multiplen Hauses nicht gerechtfertigt.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen die Kautions von 100,- € durch eine Haftpflichtversicherung bzw. einer Veranstalterhaftpflichtversicherung zu ersetzen.

Die öffentliche Nutzung des Strandes während privater Veranstaltungen wird nicht empfohlen, da es schlecht umsetzbar ist.

Das Entgelt der Tontechnik (Mikrofon/MP3-Player) wurde ebenfalls angepasst.

Der Gemeinde Vogelsang-Warsin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Entwurf der Entgeltordnung inhaltlich nochmal zu prüfen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Nutzungs- und Entgeltordnung in der

- vorliegenden Fassung.
- mit den im Protokoll festgelegten Änderungen.

### Anlage/n

1	NEU - Nutzungs- und Entgeltordnung Vogelsang-Warsin öffentlich
---	--

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto

Liegt eine Investition vor?

<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	Folgekosten
--------------------------	---	--------------------------	-------------

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

# Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und Objekte in der Gemeinde Vogelsang-Warsin

vom 12.03.2024

## § 1 Nutzungsbereich

- 1) Die Gemeinde Vogelsang-Warsin unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben **folgende** Objekte:
  1. **Multiples Haus** – Ahornweg 1 17375 Vogelsang-Warsin
  2. **Strand** – Kanalweg 17375 Vogelsang-Warsin
- 2) Die Gemeinde Vogelsang-Warsin als Nutzungsüberlasser stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages die unter Abs. 1 genannten Objekte gegen Entgelt an Dritte zur Nutzung zur Verfügung.

## § 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung der unter § 1 (1) bezeichneten Objekte hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

## § 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. sind die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat bzw. haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

## § 4 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Objekte hat der Nutzer ein Entgelt, inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, in folgender Höhe an den Nutzungsüberlasser zu zahlen:

### Multiples Haus

#### a) private Nutzung:

<u>erste Stunde</u>	<u>jede weitere Std.</u>	<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung</u>
40,00 €	10,00 €	80,00 €	30,00 €

#### b) gewerbliche Nutzung:

<u>erste Stunde</u>	<u>jede weitere Std.</u>	<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung</u>
80,00 €	20,00 €	160,00 €	30,00 €

c) gewerbliche Langzeitnutzung:

<u>erste Stunde</u>	<u>jede weitere Std.</u>	<u>halber Tag</u>	<u>Tagespreis</u>	<u>Endreinigung*</u>
40,00 €	10,00 €	50,00 €	60,00 €	???

\*Nach Vereinbarung kann die Endreinigung durch den Gewerbetreibenden selbst vorgenommen werden.

zusätzlich pauschal: Nutzung Bestuhlung 1,00 € pro Person  
Nutzung Küchenausstattung 1,00 € pro Person

Strand

Strandmietung für private Veranstaltungen (max. 3 Tage) 200,00 €  
zzgl. Betriebskosten nach Verbrauch

Badengästen ist der öffentliche Zugang zu gewähren  
(wird nicht empfohlen, da schlecht umsetzbar) ??????? Hinweis!!!

Tontechnik (pro Tag)

- PA-System: LD-System Maui 11 G2 (inkl. Netzkabel)	50,00 €
- Mikrofon: Sennheiser e 8355 (inkl. Stativ mit Galgen u. Kabel)	10,00 €
- USB-MP3-Player (inkl. Stereokabel 3,5 mm Klinke)	10,00 €

Eine Nutzungsüberlassung ist nur gegen Vorlage einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung möglich.

**§ 5 Entgeltbefreiung, -ermäßigung**

Auf Antrag von Gruppen und Vereinen, deren Arbeit keinen gewinnorientierten Charakter hat, kann die Gemeindevertretung eine Nutzungsentgeltermäßigung gewähren oder das Nutzungsentgelt erlassen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

**§ 6 Sonstige Bestimmungen**

- 1) Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten inkl. Schlüssel haben schriftlich zu erfolgen.
- 2) Die dem Nutzer überlassenen Räumlichkeiten und Objekten sind nach Beendigung der Nutzung durch den Nutzer besenrein zu übergeben.
- 3) Das Nutzungsentgelt ist nach Vertragsunterzeichnung innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes

„Amt am Stettiner Haff“ unter Angabe der „Nutzungsvertragsnummer“ zu überweisen.

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE90 1203 0000 0000 3820 51  
BIC BYLADEM1001

oder

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN DE 33 1505 0400 3240 0000 31  
BIC NOLADE21PSW

- 4) Der Entgeltschuldner übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Gemeinde an den genutzten Räumlichkeiten und Objekten während der Nutzung entstehen. Der Entgeltschuldner verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die Gemeinde.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig verlieren alle bisherigen Entgeltregelungen ihre Gültigkeit.

Bürgermeister

Siegel

Ingo Grönow